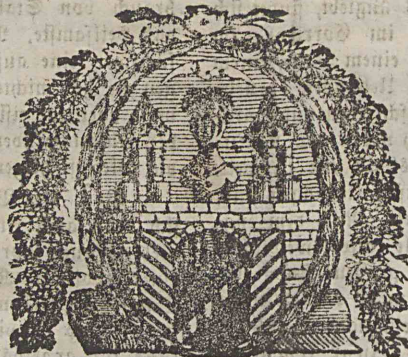




Redaction Dr. W. Levysohn

Montag den 8. September 1856

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Das Mutterkorn. Die diesjährige so reichlich ausgefallene Roggenernte wird hier und dort von dem der Gesundheit Gefahr bringenden Mutterkorn begleitet, ja, man sah dasselbe auf manchen Aedern sogar in bedeutender Menge. In Rücksicht des sonst so schönen und reichlichen Körnerertrags wäre es doppelt gewissenlos, dies Gift unter dem Nährstoffe, sowohl für Menschen als auch für Thiere, zu belassen, denn gar mancherlei gefährliche Krankheitserscheinungen bringt der Genuß solchen Brodes zu, worin Mutterkorn sich befindet, hervor. Das Mutterkorn ist bekanntlich von schwarzer Farbe und unterscheidet sich schon dadurch, wie auch durch größere Gestalt, von dem gesunden. Es entsteht durch einen Staupilz, der sich auf der Spitze des noch unentwickelten Fruchtknotens am Roggen als flebrige Substanz ansetzt. Der Fruchtknoten bekommt dadurch einen außerordentlichen Reiz zum Wachsen. Getrocknet ist es ohne Geruch, der Geschmack ist etwas scharf und unangenehm, jedenfalls ist es giftig und erzeugt die sogenannte Kriebelkrankheit, die besonders 1770 und 1821 in Deutschland grassirte. Sie beginnt mit einem Krümmen in den Fingern und Zehen, es erfolgt Erbrechen, Zuckungen an Händen und Füßen, Stumpfheit der Sinne und zuletzt Unempfindlichkeit und Starrkrampf. Zwar selten ist diese Krankheit tödlich, aber sie kann in langwierige Nervenkrankheiten, auch in Wahnsinn und Abgehrung übergehen. Als Maßregel gegen diese schädlichen Folgen ist daher dringend die Reinigung des Roggens vom Mutterkorn anzurathen. Sie kann geschehen: 1) Durch kräftiges Werfen des ausgedroschenen Getreides auf der Tenne gegen starken Aufzug bei trockener Witterung. Das Mutterkorn wird hierbei vermöge seiner Leichtigkeit größtentheils neben der Spreu zurückgeweht werden. Noch sicherer zum Ziele führt ein zweimaliges derartiges Werfen. 2) Durch das Sieben des Getreides mittelst eines so weiten Siebes, daß zwar die Getreidekörner, nicht aber die größeren des Mutterkornes durchfallen. 3) Durch Schwemmen des Getreides in hohen Gefäßen, in welchem dasselbe vielfältig umgerührt wird, wobei dann das leichtere Mutterkorn obenaufschwimmt und so von der Wasseroberfläche abgeschöpft werden kann. Als Vorsichtsmaßregel beim Mahlen

und Backen nicht vollständig gereinigten Roggens empfiehlt es sich, das Korn möglichst lange vor dem Verbräuche zu lüften und liegen zu lassen, und das davon gebackene Brod erst dann zu verbrauchen, wenn es nicht mehr frisch ist, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die dem Getreide beigemischten Substanzen, und selbst das Mutterkorn, um so nachtheiliger wirken, je früher das Mehl verbacken und je frischer und je wärmer das davon gebackene Brod genossen wird.

* Das „B. W.“ enthält folgenden „Vorschlag zur successvollen Vertilgung der Raupen“: Man entferne die Ursache und die Wirkung wird von selbst aufhören. — Die Ursache sind die sich durch alle Länder an Chauffeen, Promenaden und Feldwegen hinziehenden Pflanzungen von Pappeln, Weiden und amerikanischen Balsam-Pappeln, deren saftige Blätter den Raupen vorzugsweise als Nahrung dienen und deren Menge und Höhe ein Ausrotten der Brut unmöglich macht. Es sind mithin diese Bäume die unantastbaren Magazine und Schlupfwinkel der Raupen und deren Eier, von wo aus Garten- und Feldbäume, Sträucher und Pflanzen kriechend, spinnend, und fliegend versorgt werden. — Man pflanze dagegen an den gedachten Orten abwechselnd Birken, Tannen und Buchen. Diese Bäume werden von den Raupen gemieden, haben den großen Vorzug, daß sie dereinst Nutzholz geben, wuchern in ihrem Wurzelwerk nicht und gewähren, insbesondere die Tanne, den großen Vortheil, daß sie auch im Winter dem Reisenden als Wegweiser dienen. — Unsere Nachkommen würden uns für eine solche That dereinst segnen.

* Weibliche Hausgymnastik. Die Gesundheit ist für Jedermann das schätzbarste aller Lebensgüter; sie hat aber ihre ganz besondere Bedeutung für die Familienmütter, bei welchen Abweichungen von der Gesundheit oftmals auf zwei, drei Generationen sich übertragen. Jedermann giebt das zu; auch ist man allgemein einverstanden, daß in der jetzigen Lebensweise der Frauen und Mädchen manches nicht sei, wie es sein sollte und man erkennt an, daß sich unsere Damen mehr Bewegung machen sollten. Aber nicht alle haben die Mittel oder Gelegenheit, durch Reisen, durch Wanderungen über Berg und Thal oder durch zweckmäßige Beschäftigung in Haus, Hof und Garten sich die nöthige Uebung ihrer Glieder zu verschaffen. Da erscheint denn ein sehr zweckmäßiger Rathgeber in dem kleinen Buche „weibliche Haus-

gymnastik 1c. von Moritz Klopff*) (Leipzig, J. J. Weber, 1856); denn für die Gymnastik, welche diese Schrift angiebt, findet sich überall Raum, im Zimmer, im Voudoir, im Corridor, im Gärtchen, überall, wo man mit einem Stabe, einem Balle, einem Stuhle, einem Schwungseile die nützlichsten Uebungen vornehmen kann. Sie sind in dem Buche genau beschrieben und durch Abbildungen erläutert, haben immer zugleich neben der Kräftigung die Anmuth zum Ziele und gehen deshalb nie zu weit. Wie notwendig auch für Mädchen gymnastische Uebungen sind, sei hier nur nach einer Seite hin angedeutet. Nach dem englischen Arzte Dr. Tilt sind zwei Dritttheile aller weiblichen Wesen, welche uns auf den Straßen unserer großen Städte begegnen, von dem Leiden der Blutarmuth mehr oder weniger berührt. Ein gewisser Zustand von Halbbleichsucht scheint der Fluch der gesteigerten Civilisation zu sein. Zwar kommt es selten vor, daß diese Krankheit für sich allein zum Tode führt, aber durch ihre Häufigkeit, durch die Menge der damit verbundenen Beschwerden verbittert sie Mädchen und Frauen den größten Theil ihres Lebens. Sie entsteht durch den Mangel an gehöriger Aufmerksamkeit auf die körperliche Entwicklung, durch Mangel an Bewegung, an reiner Luft, an entsprechender Nah-

*) Vorzüglich bei W. Levysohn in Grünberg.

rung 2c. Die Aerzte verordnen dagegen Eisenpillen, den Gebrauch von Stahlbrunnen 2c. Die Körperbewegung ist aber das Heilsamste. Nach Dr. Tilt haben die Ganz- und Halbbleichsuchtigen eine auffallend große Vorliebe für Ruhe; oft verlangen sie gar nichts weiter, als daß man sie in Ruhe lasse. Wie man aber in eifriger Winterfalte dem Wanderer nicht erlaubt, der einschläfernden Wirkung der Kälte nachzugeben, so müssen die Bleichsuchtigen zur Körperbewegung gezwungen werden.

Von der Vernachlässigung der Muskelthätigkeit schreibt sich denn auch jenes Zusammensinken des Körpers her, an dem viele Frauen vor der Zeit leiden und das man deshalb zu einer modischen Körperhaltung zu machen versucht, weil keine Dame eingestehen will, sie könne ihren Körper nicht aufrecht halten und es viel bequemer ist, die matte hingefunkene Haltung für graciös oder wenigstens für interessant auszugeben.

„Ueberläßt sich die Frau so der Trägheit, schreibt ein berühmter englischer Arzt, so ist sie bald um einen, um zwei Zoll kleiner und endlich sinkt sie ganz in sich zusammen. Wenn unsere Frauen nicht bloß das Unschöne dieser Gewohnheit, sondern auch die Leiden bedächten, die sie sich dadurch zuziehen, sie würden sich gewiß eifrig bemühen, ihre Rückenmuskeln kräftig zu erhalten.“

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr alle Vorbereitungen zur Eröffnung der **allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für Gesellen und Fabrikarbeiter der Stadt Grünberg**, deren Statuten unter dem 20. Mai er. a. in gesetzlicher Form publicirt worden, getroffen sind, wird diese Kasse hierdurch für eröffnet erklärt. Der Magistrat macht nochmals darauf aufmerksam, daß dieser Klasse alle hierorts beschäftigten **Fabrik-Arbeiter und Gesellen**, mit alleiniger Ausnahme der Tuchmacher, Tuchbereiter, Tuschweerer, Walker, Tischler, Glaser, Böttcher, Rade- und Stellmacher, Müller, Bäcker, Conditoren, Pfefferkuchler, Maurer, Steinmeger, Töpfer, Zimmer, Schiefer u. Ziegeldecker, Schneider- und Schuhmacher-Gesellen, für welche die Königl. Regierung die Errichtung von Special-Kassen gestattet hat, zugehören. Gleichzeitig fordert derselbe die betreffenden Arbeitsgeber auf, mit Erhebung der Beitragsquoten von ihren Gesellen u. Arbeitern, sowie mit deren statutenmäßiger Abführung an den erwählten und bestellten Rendanten Herrn **Controllieur Peltner** sofort vorzugehen, diesem auch innerhalb 3 Tagen ein Verzeichniß der beschäftigten Arbeiter zu übergeben. Alle Verstöße gegen das Statut müssen an dem Arbeitsgeber un-

nachlässiglich geahndet werden. Für diejenigen Interessenten, welche sich noch nicht in dem Besitze eines Statuten-Exemplars befinden sollten, liegt ein solches in der rathhäusl. Registratur zur unentgeltlichen Empfangnahme bereit. Gleichzeitig mit der Beitrags-Quote der Fabrikarbeiter haben übrigens auch die Fabrikherren die von ihnen zu leistenden Zuschüsse zur Kasse einzuzahlen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von reinem gut raffinirtem Rüßöl zur städtischen Straßenbeleuchtung soll wiederum auf den Zeitraum vom 1. October dieses bis dahin künftigen Jahres gegen annehmbare Offerten an Unternehmer überlassen und die Wahl unter diesen vorbehalten werden. Hierauf Reflektirende können die nöthigen Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur einsehen und demnachst ihre Anerbietungen unter der Rubrik:

„Submission für die Del-Lieferung zur Straßenbeleuchtung“ bis spätestens den 20. September c. daselbst versiegelt abgeben.

Bekanntmachung.

Die Streunutzung im Kämmerer-Kieserforst Panscher und Kramper Revier wird

Mittwoch den 10. d. M. auf drei Jahre verpachtet und wird früh

8 Uhr am Bogtswege, unweit des Kühnau-Panscher Weges, der Anfang gemacht werden.

Bekanntmachung.

Das alte Thorfahreiberhaus am ehemaligen Niederthore soll im Wege der Licitation verkauft werden. Der Taxwerth beträgt 56 Thlr. 18 Sgr. und steht der Bietungstermin

Freitag den 12. September früh 11 Uhr

im Rathhaussaale an. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Einige bei dem letzten Feuer vorgekommene Regelwidrigkeiten veranlassen den Magistrat auf die §§. 70 und 72 der für die hiesige Stadt gültigen Feuerlösch-Ordnung aufmerksam zu machen. Der §. 70 verordnet, daß jeder zu dem Feuer eilende Bürger mit einem Eimer versehen sein muß, der §. 72 aber lautet wörtlich: „Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, bei entstehendem Feuerlärm sogleich die Pferde aufschirren und eine Spritze oder Wasserkuffe zum Feuer führen zu lassen. Wer diese Pflicht versäumt, fällt in 5 Thlr. Strafe. Die Wasserzufuhr muß in der bestimmten Ordnung geschehen und die Pferde dürfen eher nicht, als bis das Feuer gelöscht worden ist, wieder abgespannt werden.“

Bekanntmachung.

Die Verhandlungen der III. Schwurgerichtssitzung pro 1856 für die Kreise Freistadt, Sagan und Grünberg werden unter Vorsitz des Kreisgerichts-Direktors Granier vom 22. September er., Vormittags 8 Uhr ab im Saale des hiesigen Gefängnisses statt finden.

Nach Artikel 18 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 sind unerwachsene und solche Personen, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, vom Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen.

Die Vertheilung der Einlasskarten ist dem Kreis-Gerichts-Sekretair Langer übertragen.

Grünberg, den 1. Septbr. 1856.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Häusler Johann Ernst Horlik gehörigen Häuser, lernahrung Nro. 24 zu Mittel-Del-Hermisdorf, taxirt 200 Thlr. steht ein Bietungstermin auf

den 6. November er.

11 1/2 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. hier einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 18. Juli 1856.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Montag den 8. September d. J. Nachmittags 2 Uhr soll auf landrätliche Verfügung ein schwarzer Stier mit einer Blasse im Gerichts-kreisam zu Plothow meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden, wozu ich Kaufliebhaber hierzu einlade.

Günther,

Königl. Kreisassen-Exekutor.

Heut Waldschlösschen-Bier frisch vom Fasse.

Frank'sche Weinstube,

Neuthorstraße.

Eine Oberstube mit Kabinett ist an einen ruhigen Miether den 1. Oktober zu vermieten Herrenstr. Nro. 25.

Die Kunst- und Seidenfärberei nebst Wasch-Anstalt

von

Martin Rudolph jun. in Görlitz

empfiehlt sich im Färben aller Arten seidener, wollener und baumwollener Zeuge, so wie Stoffe gemischten Inhalts, Blonden, Shawls und Tücher jeder Art, so wie Kleider, wollene Stickereien und Fuß-Teppiche werden dort aufs Klarste gewaschen und appretirt.

Das Posamentir-Geschäft der Mad. Philippson, Berliner-Strasse, dem neuen Gerichts-Gebäude vis-à-vis, nimmt zur Bequemlichkeit gefällige Aufträge an meine Adresse entgegen.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Tuchmacher Samuel Gottlieb Stippe gehörigen, hier selbst sub Nro. 352 im IV. Viertel belegenen Wohnhauses, gerichtlich geschätzt auf 656 Thlr. 9 Sgr., steht ein Bietungstermin auf

den 31. Oktober er, Vormittags 11 1/2 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 11. Juli 1856.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Im Verlage von S. M. Sauerländer in Marau ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Grünberg durch W. Lehnjohn zu beziehen:

Vollständiges geographisch-statistisches

Hand-Lexikon

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Von M. Luz.

Neu bearbeitet und vielfach vermehrt

herausgegeben

von A. v. Sprecher.

Zwei Bände,

67 Bögen in großem Oktav-Format mit gespalteten Seiten.

In Umschlag gebunden 4 1/2 Thlr., 6 1/2 fl. Subscriptionspreis.

Das Werk enthält in alphabetischer Ordnung eine geographisch-statistische Beschreibung aller in der Schweiz befindlichen Kantone, Bezirke, Aemter, Kreise, Städte, Flecken, Dörfer, Ortschaften, Schlösser, Klöster, Bäder, auch aller Berge, Thäler, Seen, Flüsse u. s. w., die politischen und Bevölkerungs-Verhältnisse, ferner eine vollständige Beschreibung aller schweizerischen Eisenbahnen, so weit sie bis heute vollendet, in Arbeit begriffen, oder projektiert sind. — Die Nützlichkeit, ja für Viele sogar Unentbehrlichkeit eines solchen Werkes ist augenscheinlich; es darf daher dasselbe mit Recht Jedermann, namentlich auch den Staats- und Post-Behörden, Beamten, Gemeinds-Behörden, Geistlichen, Lehrern und Geschäftsleuten jeder Art ganz besonders empfohlen werden. Diese Ausgabe enthält über 3000 neue Artikel mehr als die frühere.

Zur Erleichterung der Anschaffung dauert obiger Subscriptionspreis noch bis Ende dieses Jahres; später tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Auction.

Donnerstag den 18. September er. Vormittags von 10 Uhr an

sollen auf dem Schlosshofe hier selbst einige Hundert zum Theil noch ziemlich guter Senden, eine gleiche Zahl ausgeschnittener Sohlen, so wie circa 40 bis 50 Paar Stiefeln meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Grossen, den 5. September 1856.

Königliches 1. Bataillon (Grossen)

12. Landwehr-Regiments.

Eine Stube ist zu vermieten bei Friedrich Grundmann.

Adolphine Lövenstein
David Frank
 empfehlen sich als Verlobte.
 Berlin und Schönwalde.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 7. September mit neuer Garderobe: „Der Vicomte von Petorières oder: Die Kunst zu gefallen.“ Lustspiel in 3 Akten von Blum. Verfasser von „Schule der Verliebten“ ic.

Montag den 8. September. Zum Benefiz für Herrn Gademann (letztes Gastspiel desselben): Zum zweitenmale: **Fröhlich.** Hierauf: **Der Nachtwächter auf dem Brunnenhäuschen** von Th. Körner.

Dienstag. Erstes Gastspiel der Solotänzerin Frä. Th. Griegel. Erster Tanz: La Madrilena, spanischer Nationaltanz; zweiter Tanz: El Ole, spanischer Nationaltanz; dritter Tanz: La Cracovienne, polnischer Nationaltanz. Das Nähere besagen die Zettel.

G. Kruse, Geschäftsführer.

Sonntag den 7. d. M. bei freundlichem Wetter v. Nachmittag 4 Uhr ab
GARTEN-CONCERT,
 bei unfreundlichem Wetter
Tanz-Musik
 im obern Saale.

H. Künzel.

Sonntag den 7. September
Tanzmusik

bei **Wilh. Hentschel**

 Zum **Wurst-Ausschieben u Concert**
 Montag den 8. Sept. ladet
 ergebenst ein **Wwe. Steinsch.**

Im Verlage von G. H. Hövel in Berlin ist soeben erschienen u. in Grünberg bei **W. Levysohn** in den drei Bergen zu haben:

Gesetz-Sammlung für Kaufleute und Gewerbetreibende.

Ein Hilfsbuch und Rathgeber für jeden Geschäftsmann.

Preis 15 Sgr.

Im Verlage von Ferd. Niehm in Ludwigsburg ist soeben erschienen und bei **W. Levysohn** in Grünberg zu haben:

Das Buch der Natur

oder

das Wissenswürdigste aus allen Gebieten der Naturwissenschaften, für die Gebildeten aller Stände.

dargestellt von **H. Hollard,**

Dr. med. und Professor der Naturgeschichte.

Ein von der Gesellschaft der christlichen Moral in Paris

gekröntes Werk.

Aus dem Französischen übersetzt von A. v. H.

Neue wohlfeile Ausgabe mit einer Vorrede von C. Niehm Lic. d. Theol. u. Garnisonsprediger in Mannheim. 28 Bogen in 12. Preis geheftet 28 Sgr.

Bei der großen Bedeutung, welche die Naturwissenschaften in unsere Zeit gewonnen, und bei den staunenswerthen Fortschritten, welche dieselben gemacht haben, kann man es nur für wünschenswerth halten, daß die erweiterte Naturkenntniß nicht das ausschließliche Eigenthum der Fachgelehrten bleibe, sondern auch durch populäre Darstellungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde. Von dieser Ansicht ausgehend, übergiebt genannter Verleger hiermit der christlichen Leserschaft dieses Buch, das vom christlichen Standpunkte aus alle sichern, auf Erfahrung und Wahrnehmung beruhenden Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung mittheilt, ohne es jedoch darauf abgesehen zu haben, überall religiöse Betrachtungen einzuflechten. Die Stimme der Natur selbst läßt der Verfasser zu Geist und Gemüth des Lesers reden und nur dem, was Himmel und Erde, von der Weisheit, Herrlichkeit und Güte Gottes ihrer stummen und doch so verständlichen Sprache selbst erzählen, wollte er dann und wann einen Ausdruck geben. Möge denn das Buch den Eingang in die Häuser derer finden, für die es bestimmt ist, in die Häuser der Gebildeten aller Stände.

„El org allobragiuu
 iqimpe iura
 qura uolpog uq iigol
 qun iinov iagguu ius qun uajagragg
 iagguu ius i uarag duabragu“

Spanischer Doppel-Roggen

zur Saat (pro Morgen 8 Mehen Aussaat), der Scheffel einen Thaler über den höchsten Breslauer Marktpreis ist durch Unterzeichneten zu beziehen. Aufträge werden franco erbeten.

S. Mertsching in Sommerfeld.



Auf der Erbscholtisei zu **Dittersbach** bei Sagan stehen zwei starke in dem Alter von 8 bis 10 Jahren befindliche **Arbeits-Pferde** sofort zum Verkauf.

Eine Oberstube nebst Alkoven vorn heraus ist im 1. Bezirk No. 18 zu vermieten.

Fallobst wird gekauft. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine freundliche Parterre-Stube am Dberthore, mit und auch ohne Meubles, ist vom 1. Oktober an zu vermieten. Wo? erfährt man in der Exped. dieses Blattes.

Marktpreise.

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schfl	Sagan, d. 30. Aug.				Karg, d. 3 Sept.			
	höchst. pr. thl.	fg. pr. pf.	Miedr. pr. thl.	fg. pr. pf.	höchst. pr. thl.	fg. pr. pf.	Miedr. pr. thl.	fg. pr. pf.
Weizen .	3	25	3	7	6	4	5	5
Roggen .	2	7	6	2	6	2	5	5
Gerste gr. fl.	1	22	6	1	15	1	25	5
Hafer .	1	7	6	1	—	1	—	—
Erbsen .	2	20	—	2	12	2	5	5
Hirse .	—	—	—	—	—	2	20	5
Kartoffeln	—	20	—	16	—	—	17	—
Heu d. Gr.	—	27	6	20	—	—	25	—
Stroh Sch	5	—	—	4	15	6	—	—